

# Häsordnung der Narrenzunft Schömberg e. V. (Kurzfassung)

## I. Antragsteller

"Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäas" dürfen nur Personen stellen die in Schömberg wohnhaft sind. Ausnahmen sind Personen, die mindestens 10 Jahre in Schömberg wohnhaft waren, deren Ehegatten und Kinder.

## II. Antragstellung

Vor Beginn der Herstellung eines Schömberger Fasnethäas muss beim Narrenrat ein Antrag gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit dem Vordruck der Narrenzunft Schömberg e.V.

"Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäas" Der Antrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt und muss vor der Herstellung von einem Mitglied vom Kleiderausschuss unterschrieben werden. Das Original erhält der Antragsteller und die Narrenzunft den Durchschlag.

Zur Registrierung ist der genehmigte Antrag mit zu bringen.

## III. Häas

Das komplette Häas besteht aus:

Hose – Kittel – Larve – Larventuch – Gschell - weißes Hemd - weiße Fliege - weiße Handschuhe - schwarze Schuhe

## IV. Franskleidle

### **Wollfarben**

Die Wollfarben dürfen nur aus Grundfarben bestehen. Untypische Fasnetfarben wie z.B. Lila, Pink oder mehrfarbige Wollstränge sind nicht erlaubt.

### **Samtfarben**

Die Samtfarben für das Häas dürfen nicht aus Neonfarben bestehen oder weiß sein. Schwarzer Samt ist ausschließlich für die Brust zulässig.

### **Riemen**

Es sind nur 2 schwarze oder braune Lederriemen erlaubt.

### **Glocken**

Die Glocken sind nur in vernickelt glatter oder geschuppter Messingausführung zulässig.

### **Leinen**

Es muss ausschließlich weißes Leinen verwendet werden. Andere Stoffe für das Häas sind nach Genehmigung der Narrenzunft Schömberg e.V. gestattet.

### **Sonstiges**

Es müssen 3 Hahnenfedern am Hut angebracht werden.

Die Brust muss bis in den Spitz laufen.

Die Boppel am Kittel müssen in der Farbe der verwendeten Wollstränge sein.

Die Pralinschachtel ist bei allen Veranstaltungen mit zu führen.

## V. Fuchswadel

### **Leinen**

Es muss ausschließlich weißes Leinen verwendet werden. Andere Stoffe für das Häas sind nach Genehmigung der Narrenzunft Schömberg e.V. gestattet.

### **Bemalung**

Die Motive sind proportional der entsprechenden Körperpartien anzupassen. Comic-, sittenwidrige Motive und Selbstporträts sind nicht erlaubt. Erwünschte Motive sind z.B.: Märchenfiguren, historische Figuren, Fabelwesen, Trachten usw.

### **Riemen**

Es sind nur schwarze oder braune Lederriemen erlaubt.

Bei Neuanfertigungen eines Fuchswadels für Erwachsene sind mind. 4 oder max. 6 Riemen anzufertigen.

Bei Neuanfertigungen eines Fuchswadels für Kinder sind auch 2 Riemen erlaubt.

### **Glocken**

Die Glocken müssen in verkupferter oder gehämmelter Ausführung gemacht werden. Andere Ausführungen sind nur nach Genehmigung der Narrenzunft Schömberg e.V. gestattet.

### **Sandwurst**

Bei Neuanfertigungen eines Fuchswadels muss eine Sandwurst angefertigt werden.

### **Sonstiges**

Es müssen 3 Fuchsschwänze am Larventuch angebracht werden.

Die Sandwurst ist bei allen Veranstaltungen mit zu führen.

## VI. Allgemeines

Bei Narrentreffen und am Fasnetsonntag tragen alle Teilnehmer 3 Taschentücher, in den Farben rot, gelb, blau, welche am Karabiner an der Plakette festgemacht sind.

Die Zwanzger tragen zusätzlich zu den 3 Taschentücher ein 4. weißes Tuch, und zwar an allen Tagen der Fasnet.

Zur Registrierung ist vorzulegen: Bei Narr: Kopf, 1 Riemen und Kittel

Bei FW: Kopf, 1 Riemen, Kittel, Hose und Sandwurst

Die Zulassungsplakette wird vom Narrenrat am Kittel angebracht, und muss vom Eigentümer zusätzlich festgenäht werden.

Ohne Plakette besteht kein Anspruch auf Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Narrenzunft.

Die Plakette ist nicht übertragbar. Der Narrenrat behält sich vor bei Verstößen gegen die Häasordnung die Ausgabe der Plakette zu verweigern, oder zu entziehen. Jede Adressänderung oder Wechsel des Eigentümers muss der Narrenzunft Schömberg e.V. gemeldet werden.

Die Abnahme des Häas erfolgt in der Zeit zwischen Dreikönig und der Fasnet.

**Bei Rückfragen und zu Genehmigung bitte an folgende Personen wenden:**

**Hans-Jürgen Sauter, Brunnenstr. 7**

**Martin Schaller, Blumenstr. 34**

**Andreas Geiselman, Rottweilerstr. 18**

**Guido Schirmer, Rauchwinkelgasse 14**